

Betroffene bitte bis 31. Mai 2011 melden Arbeitsweise weiter intensiviert Bisher 167 Entschädigungsentscheidungen getroffen

„Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft ersucht alle Betroffenen, sich bis 31. Mai 2011 bei ihr zu melden. Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission werden selbstverständlich weit über diesen Zeitpunkt hinaus zur Verfügung stehen und Opferinteressen vertreten. Lediglich Meldungen von Betroffenen werden ab Juni über die durch die im vergangenen Jahr unabhängig gestellten diözesanen Ombudsstellen entgegengenommen, die Entschädigungsentscheidungen trifft weiter die Unabhängige Opferschutzkommission.“ Dies teilte die Unabhängige Opferschutzkommission anlässlich ihrer 15. Sitzung am Montag, 14. Februar 2011 mit, bei der wiederum 38 Entschädigungsentscheidungen getroffen wurden.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission wurden im April 2010 als temporäre Einrichtung ins Leben gerufen. Bisher haben sich über 800 Betroffene gemeldet und es wurden 167 Entschädigungsentscheidungen getroffen.

Ursprünglich wurden die Betroffenen eingeladen, sich bis Jahresende 2010 mit der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft in Verbindung zu setzen. Aufgrund der gerade rund um den Jahreswechsel angestiegenen Intensität der Meldung und um sicherzustellen, dass Betroffene auch längerfristig einen offenen und einfachen Zugang haben, wurde die Frist nunmehr bis 31. Mai 2011 erstreckt.

Um der großen Zahl von Meldungen noch besser entsprechen zu können, hat die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft in den letzten Wochen auch die personellen Ressourcen des Sekretariats wesentlich verstärkt – das führte dazu, dass in den letzten drei Kommissionssitzungen 87 Fälle entschieden werden konnten, während es in den ersten drei Sitzungen mit Entscheidungen „nur“ 39 waren.

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und -kommission werden ihre Aktivitäten weiter intensivieren, dennoch kann und wird es auch zu längeren Wartezeiten kommen. „Uns ist bewusst, dass diese Wartezeiten gerade für die Betroffenen, die in vielen Fällen ein schweres Los zu tragen haben, oft sehr belastend sind. Ich bitte aber alle um ihr Verständnis, denn es geht um individuelle Schicksale, denen wir nach bestem Wissen und Gewissen so gut als möglich gerecht werden wollen. Und das nimmt eben leider eine gewisse Zeit in Anspruch, wobei bewusst sein sollte, dass jedes Rechtsverfahren um ein Vielfaches länger dauert und komplexer ist als das Clearingverfahren und die unbürokratische Plausibilitätsprüfung der Unabhängigen Opferschutzkommission,“ so die Unabhängigen Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic.